

Regelung bei Täuschung & Täuschungsversuch

Addendum zur GISW-Disziplinarordnung gemäß des Beschlusses der Gesamtkonferenz am 14. Juni 2011

Verstoß	Maßnahmen
<p>Täuschung ist jeder Versuch im Rahmen einer individuellen Lernkontrolle oder Leistungsprüfung unerlaubte Hilfe zu geben oder zu empfangen. Das Verbot betrifft z.B. aber nicht ausschließlich Unterrichtsaufgaben, Hausaufgaben, Kurztests, Klausuren und Projektarbeiten.</p> <p>Täuschung bezieht sich auf:</p> <p>(1) Benutzung eines Spickzettels, Notizen oder anderer unangebrachter Hilfsmittel sowie eines Mobiltelefons oder eines Taschenrechners mit Antworten oder Informationen während einer Leistungsstanderhebung oder Prüfung.</p> <p>(2) das Abschreiben von Unterrichtsaufgaben, Hausaufgaben, oder Prüfungslösungen eines anderen Schülers.</p> <p>(3) das Übermitteln oder den Empfang mündlicher Antworten zu einer Aufgabe oder in einer Prüfung.</p> <p>(4) das Vorlegen von Ideen, Gedanken, Meinungen, Ausdrücken oder Informationen eines Anderen ohne ordnungsgemäße Angabe der Quelle (Plagiat).</p> <p>Plagiat ist die Vorlage fremden geistigen Eigentums bzw. eines fremden Werkes als Ganzes oder in Teilen als eigenes. Dieses betrifft sowohl eine exakte Kopie, eine Bearbeitung (Umstellung von Wörtern oder Sätzen), eine Nacherzählung (Strukturübernahme) oder eine Übersetzung. Beispiele solcher Plagiate sind ferner: von einem anderen Schüler abgeschriebene Referate und Hausaufgaben; aus Büchern und elektronischen Quellen kopierte Texte. Allgemeinwissen und Fakten müssen generell nicht zitiert werden; Meinungen, Ideen, Theorien, Zitate und direkter Wortlaut, Nacherzählungen usw. benötigen Anführungszeichen und/oder Quellenangaben. Wenn im Rahmen einer Klassenarbeit/Klausur die Wiedergabe eines Sachverhaltes oder Lerninhaltes abgefragt wird, handelt es sich in der Regel nicht um ein Plagiat.</p> <p>Quelle: Deborah Weber-Wuff http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/hausordnung.html</p>	<p><u>Täuschung und Plagiat in den Orientierungs-, Mittel- und Oberstufen</u></p> <p>Bei einer Täuschung während einer Prüfung in den Klassen 5 – 12 kann die Lehrkraft eine der folgenden Maßnahmen ergreifen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ermahnung oder Androhung weiterer Maßnahmen; • Beendigung der schriftlichen Arbeit mit der Note „ungenügend“ ohne die Möglichkeit des Nachschreibens. <p>Im Falle von Plagiaten in der Orientierungs – und Mittelstufe kann die Lehrkraft eine der folgenden Maßnahmen ergreifen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ermahnung oder Androhung einer der nachfolgend beschriebenen Maßnahmen; • Teilbewertung der Aufgabe; • Die Note „ungenügend“ für die Aufgabe mit der Möglichkeit des Nachschreibens; • Die Note „ungenügend“ für die Aufgabe ohne die Möglichkeit des Nachschreibens. <p>Im Falle von Plagiaten in der Oberstufe gelten die folgenden Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Werden Vollplagiate nachgewiesen, so wird die Aufgabe/Arbeit sowohl im inhaltlichen wie auch im formalen Bereich als ungenügend bewertet. Zudem werden disziplinarische Maßnahmen eingeleitet. • Werden vorsätzlich oder versehentlich einzelne Textpassagen oder Werkstücke ganz, in Versatzstücken oder umformuliert übernommen, ohne dass diese mit der entsprechenden Quellenangaben versehen werden (Teil-, resp. verdeckte Plagiate), so wird die Fehlleistung unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit, auch wenn die Quelle erwähnt wird, mit einem Notenabzug sanktioniert. Die Festsetzung dieses Abzugs (z.B. ein Prozentsatz der plagiierten Wörter im Verhältnis zum ganzen Text) erfolgt gemäß den Grundsätzen der jeweils betroffenen Fachgruppe.

Auf Verlangen geben Schüler/innen mit Hausaufgaben, Referaten oder schriftliche (Prüfungs-)Arbeiten eine entsprechende Antiplagiatserklärung ab.

Antiplagiatserklärung

Ich erkläre hiermit, dass diese Ausarbeitung weder insgesamt noch in Teilen abgeschrieben, kopiert, übersetzt oder über das Internet heruntergeladen wurde. Weiterhin versichere ich, dass die Inhalte dieser Arbeit weder zum Teil noch im Ganzen aus anderen Quellen übernommen wurden, ohne dass diese korrekt ausgewiesen, Quellennachweise korrekt angebracht und vollständig aufgeführt worden sind und die dargestellten Daten und Schlussfolgerungen eigenständig erhoben und korrekt wiedergegeben wurden.

Name

Datum

Unterschrift